

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 22.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Anbindung der industriellen Abwärme von Aurubis an das Fernwärmenetz der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW)

Einleitung für die Fragen:

Der Geschäftsführer der Vattenfall Wärme Hamburg (VWH) hatte in der vierten Sitzung des Energienetzbeirats am 10. November 2016 in einer Präsentation den Verlauf einer Fernwärmetrasse vom Industriebetrieb Aurubis zur Zweibrückenstraße („1. Phase“) und weiter zum Wärme-Umformwerk (WUW) Spaldingstraße („2. Phase“) gezeigt, mit dem „Ziel“ einer Realisierung im Jahr 2020 (<https://www.hamburg.de/contentblob/7520636/c12163c37fde6d30f034b62b707a5bd9/data/d-anlage-5.pdf>).

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Will der Senat die Planung des Ersatzes für das Heizkraftwerk Wedel Vattenfall überlassen?“ (Drs. 21/6098) bestätigte der Senat am 30.9.2016, dass für die Aurubis-Abwärme „eine vollständige Auskoppelung bis Mitte 2021 möglich ist“.

Zum Anschlusspunkt WUW erklärte der Senat: „Laut VWH bietet die Anbindung der Abwärme von Aurubis an den Knotenpunkt „Spaldingstraße“ den Vorteil, dass die Aufbereitung der Abwärme mit Dampf aus den Erzeugern HKW-Tiefstack, GuD-Tiefstack, MVB Linie 1 – 3 und AVG erfolgen könnte.“

Auf Seite 3 der VWH-Präsentation wurde das Aufheizen der von Aurubis gelieferten Wärme auf Vorlauftemperaturen von 90 bis 133 Grad Celsius gezeigt und auf „evtl. neue Versorgungsgebiete“ vor dem WUW Spaldingstraße hingewiesen.

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Wann will Hamburg endlich die industrielle Abwärme von Aurubis nutzen?“ (Drs. 22/6638) hat der Senat am 10.12.2021 mitgeteilt, dass die Fertigstellung der noch fehlenden Trasse sowie die Nutzung der Abwärme zur Heizperiode 2024/2025 geplant sei.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) wie folgt:

Frage 1: *Entspricht die jetzt von der Zweibrückenstraße zum WUW Spaldingstraße zu bauende Trasse noch genau der von der VWH im Jahr 2016 gezeigten Trasse?*

Wenn nein: Welche Änderungen gibt es?

Antwort zu Frage 1:

2016 existierte lediglich eine Vorplanung. Entsprechend dem Stand der Bearbeitung hat sich die Trassenführung verändert.

Die Trassenführung verläuft wie folgt: Anschluss Billhorner Brückenstraße (bereits realisiert) – Brandshofer Deich – Großmarkt – Querung Amsinckstraße – Nagelsweg – Nordkanalstraße – Wärme-Umspann-Werk (WUW) Spaldingstraße.

Frage 2: *Welche Genehmigungen von welcher Seite sind für den Bau dieser Trasse notwendig?*

Antwort zu Frage 2:

Eine baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Sämtliche sonstigen öffentlich-rechtlichen Abstimmungen wie Trassenantrag, Abstimmungen mit der KOST (Koordinierungsstelle für Baustellen in Hauptverkehrsstraßen), dem Bezirksamt und anderen sind erfolgt.

Frage 3: *Welche Vereinbarungen zu einer Kostenteilung wurden mit der enercity Contracting Nord GmbH getroffen?*

Antwort zu Frage 3:

Zwischen der HEnW und der enercity Contracting Nord GmbH (eCG) wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die Mitnutzung der bestehenden Fernwärmeleitung sowie baulicher Anlagen der eCG vereinbart.

Frage 4: *Kann sichergestellt werden, dass die ganzjährig übernommene Abwärme von Aurubis auch ganzjährig genutzt wird?
Wenn nein: warum nicht?*

Antwort zu Frage 4:

Da das Abwärmeangebot den Wärmebedarf im Sommer zum Teil übersteigt, kann aktuell die Abwärme nicht ganzjährig übernommen werden. Die Kapazität saisonaler Speicher ist noch nicht ausreichend, um die Abwärmequelle ganzjährig auszunutzen.

Frage 5: *Welche konkreten neuen Versorgungsgebiete vor dem WUW Spaldingstraße sollen weiterhin für die Fernwärme der HEnW erschlossen werden?*

Antwort zu Frage 5:

Konkrete Planungen dazu liegen nicht vor.

Frage 6: *Welche Straßen hat die enercity Contracting Nord GmbH gegebenenfalls inzwischen für ihre Fernwärmeversorgung erschlossen – abgesehen vom Gebiet in der HafenCity?*

Antwort zu Frage 6:

Mit Fernwärme versorgte Gebiete können dem Hamburger Wärmekataster entnommen werden, siehe dazu: <https://www.hamburg.de/energiewende/waermekataster/8342506/waermekataster-fuer-die-fhh/>.

Folgende Straßen, die im Wärmekataster noch nicht als Fernwärmegebiet deklariert sind, sind für eine Fernwärmeversorgung von enercity Contracting Nord GmbH erschlossen:

- Billhorner Brückenstraße
- Hardenstraße
- Billhorner Mühlenweg
- Marckmannstraße
- Thiedingreihe
- Vierländer Damm

Vorbemerkung: *Für den Standort Tiefstack ist eine Speicherung von überschüssiger Wärme in Aquiferspeichern geplant.*

Frage 7: *Wenn die Aurubis-Abwärme nicht in Tiefstack, sondern in der Spaldingstraße angeschlossen werden soll, wie kann dann der vor allem im Sommer nicht einsetzbare Anteil einer Speicherung zugeführt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Wärmespeicher und Abwärmequelle beziehungsweise -einspeisung müssen sich nicht in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Vorbemerkung: *Die „Aufbereitung der Abwärme mit Dampf aus den Erzeugern“ nahe Tiefstack kann nur so lange erfolgen, wie die Dampfleitung zwischen Tiefstack und WUW besteht.*

Frage 8: *Für wann ist ein Abbau dieser Dampfleitung geplant?*

Antwort zu Frage 8:

Die Dampfleitung ist derzeit noch in Betrieb. Ein Termin für den Ersatz der Dampfleitung ist noch nicht festgelegt.

Frage 9: *Wie und mit welchen Wärmequellen soll die Aurubis-Abwärme erhitzt werden, wenn diese Dampfleitung nicht mehr besteht?*

Antwort zu Frage 9:

Es werden unterschiedliche Möglichkeiten erwogen. Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor.

Vorbemerkung: *Auf Initiative von Aurubis wurde im Jahr 2016 der Einsatz der Aurubis-Abwärme für die Versorgung der östlichen HafenCity in die Projektliste „Leuchttürme der Abwärme“ der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) aufgenommen. Daher waren besonders hohe Förderanteile zu erwarten.*

Frage 10: *Ist der jetzt von der Bundesregierung zu erwartende Förderungsanteil noch so hoch wie es im Jahr 2016 zu erwarten war und von welcher Höhe des Förderanteils wurde beziehungsweise wird seitens des Senats ausgegangen?*

Antwort zu Frage 10:

Es ist zu erwarten, dass für die jetzt bevorstehende Ausbauphase die Höhe des Förderanteils in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2016 (circa 30 Prozent) liegen wird.